



Adobe Firefly ( 10.04.2024, mit KI generiert)

# Jahresbericht 2023

Jugendamt Freudenstadt



Landkreis  
Freudenstadt

## Einleitung

Deutschlandweit arbeiten rund 560 Jugendämter und ihre Mitarbeitenden daran, das Leben von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu verbessern. Jugendämter unterstützen und stellen dafür umfangreiche Leistungen zur Verfügung. Die Aufgaben und Leistungen der Jugendämter umfassen sowohl allgemeine Förderangebote als auch individuelle Leistungen. Von den Frühen Hilfen über die Kinderbetreuung, die Familien- und Erziehungsberatung, die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit bis zu den Hilfen zur Erziehung und die Sicherstellung des Kinderschutzes reicht das Spektrum der Angebote. Der Aufbau und die wichtigsten Aufgaben, die Jugendämter haben, sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

einheitlich geregelt ([www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de)).

Das Jugendamt des Landkreises Freudenstadt nimmt diesen Auftrag mit über 100 Mitarbeitenden jedes Jahr wahr, um Familien, Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende auf ihrem Lebensweg zu unterstützen. 2022 wurde im Rahmen einer Personalbemessung ein deutlicher Mehrbedarf an Stellen festgestellt, welche durch den Kreistag genehmigt wurden. Das Jahr 2023 war dabei besonders geprägt durch die Akquise neuer Fachkräfte. Dies bleibt, besonders in Zeiten des Fachkräftemangels, eine herausfordernde Aufgabe.

**Im Folgenden stellt das Jugendamt Freudenstadt daher seine Sachgebiete sowie seine Schwerpunktthemen mit Bezug zum Berichtsjahr 2023 vor.**

### Eckdaten des Landkreises

Der Landkreis Freudenstadt zählte am 31.12.2022 insgesamt 121.164 (VJ 119.183) Einwohner. Davon waren 16.301 (VJ 15.735) Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, 4.812 (VJ 4.800) Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren und 3.806 (VJ 3.740) Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren. 2022 gab es 1.132 (VJ 1.163) Neugebo-

rene. Im Landkreis leben 2022 insgesamt 7.444 (VJ 7.379) geschiedene Personen. (\*) 2022 gab es insgesamt 65.700 (VJ 64.800) erwerbstätige Personen im Landkreis Freudenstadt. (\*) Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2023 bei 2.571 Personen.

(\*) = Aktueller Stand der Zahlen bei Veröffentlichung Jahresbericht (VJ) = Vorjahr | Quelle [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de)

### Inhaltsverzeichnis Sachgebiete

3	Organisation, Projekte, Planung	9	Interdisziplinäre Frühförderstelle
6	Wirtschaftliche Jugendhilfe	10	Sozialer Dienst
7	Beistandschaft, Vormundschaft und Beurkundung	13	Ambulante Hilfen
8	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	14	Heilpädagogische Gruppen
		15	Jugendsozialarbeit an Schule

## Organisation, Projekte, Planung

Das Sachgebiet Organisation, Projekte, Planung beinhaltet drei Schwerpunkte: die Jugendhilfeplanung, das Kreisjugendreferat sowie die Fachberatung und Eignungsüberprüfung der Kindertagespflege.

### Jugendhilfeplanung

Das Feld der Jugendhilfeplanung ist breit gefächert und umfasst im Jugendamt Freudenstadt im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Koordination, Planung und Teilnahme an Netzwerktreffen, Arbeitskreisen, Qualitätszirkeln o. ä.
- Umsetzung etablierter und neu geförderter Projekte inkl. Antragsstellung sowie Projektkoordination und -begleitung
- Projekt Familienbildung und Landesförderprogramm STÄRKE
- Koordination, Planung und Durchführung von Fortbildungen, sowohl intern als auch extern im Bereich Kinderschutz für Kindertagesstätten, Schulen und Vereine

- Begleitung von Kindertageseinrichtungen auf koordinierender Ebene, teilweise in Kooperation mit dem KVJS als Landesjugendamt: Bedarfsbestätigung, Bedarfsberatung, Organisation von Träger- und Leitungstreffen, Organisation von kostenfreien Fortbildungen im Kinderschutzbereich, etc.
- Statistische Auswertungen und Begleitung von Fachverfahren
- Koordination und Mitgestaltung bestehender Prozesse
- Aufarbeitung und ggf. Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben, z.B. der SGB VIII Reform
- u. v. m.

Jugendschöffen im Landkreis gesucht – Menschen für gerechte Urteile: Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Jugendschöffen und -schöffen endete am 31.12.2023. Daher wurden deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger im Alter zwischen 25 und 69 Jahren gesucht, die sich von 2024 bis 2028 als Jugendschöffen und -schöffen engagieren möchten. Schöffen und Schöffen wirken in Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die Berufsrichterinnen und -richter mit. Eine juristische Vorbildung benötigten die Jugendschöffenkandidatinnen und -kandidaten nicht. Sie sollten sich jedoch mit den Anforderungen dieses Amtes im Vorfeld gut auseinandergesetzt haben und Erfahrungen mit jungen Menschen und Heranwachsenden mitbringen.

Die Bewerbungen nahm das Jugendamt oder die Wohnortgemeinde bis zum 30. April 2023 entgegen. Es wurden jeweils mindestens 16 Männer und Frauen für die Vorschlagslisten der Amtsgerichtsbezirke Freudenstadt und Horb benötigt. Die Vorgeschlagenen sollten erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. **Das Jugendamt verzeichnete 38 Bewerbungen für den Amtsgerichtsbezirk Freudenstadt sowie 37 Bewerbungen für den Amtsgerichtsbezirk Horb.** Die Bewerbungen wurden nach bestimmten Kriterien, wie beispielsweise Alter und Wohnsitz der

Jugendschöffenkandidatinnen und -kandidaten, durch das Jugendamt geprüft.

Nach § 35 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz obliegt die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und -schöffen dem Jugendhilfeausschuss. Dieser hat am 3. Juli 2023 die jeweiligen Vorschlagslisten beschlossen, welche eine Woche öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt wurden. Im Anschluss daran übersandte das Jugendamt die Vorschlagslisten an die jeweiligen Amtsgerichte, damit der Schöffenwahlausschuss die Jugendschöffen und -schöffen wählen konnte. Die gewählten Jugendschöffen und schöffen wurden Ende des Jahres durch die Amtsgerichte über deren Wahl informiert.

Über das Landesprogramm **STÄRKE** konnten 2023 25 Familienbildungsangebote (VJ 27) für 223 Teilnehmende (VJ 204) aus Familien in besonderen Lebenslagen gefördert werden. Außerdem wurden sechs „Offene Treffs“ (VJ 4) in Freudenstadt, Horb und Dornstetten angeboten, die von bis zu 137 Personen (VJ 117) pro Woche besucht wurden. Des Weiteren fand eine Familienbildungsfreizeit mit insgesamt neun Familien (VJ 15) statt. Über die Sonderförderrichtlinie (eine zusätzliche Förderung infolge der Coronapandemie) konnten weitere zwölf Angebote für 67 Teilnehmende und vier Familienbildungsfreizeiten für 17 Familien durchgeführt werden.

## Jugendhilfeplanung

Die **Familienbildung** hat durch ihren präventiven Charakter einen wichtigen Stellenwert, um Familien in ihrem Alltag zu unterstützen und zu stärken. Im Landkreis Freudenstadt agiert ein aktives Netzwerk ganz unterschiedlicher Träger, die jedes Jahr viele verschiedene Angebote für Familien auf die Beine stellen. 2024 wird ein Schwerpunkt auf dem Thema gesunde Mediennutzung liegen. Im Herbst 2024 bietet das Jugendamt eine Multiplikatorenschulung für Mitarbeitende der Familienbildungsträger an, damit diese selbst vermehrt Angebote für Eltern durchführen können, um sie bei diesem wichtigen Thema zu unterstützen.

## Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein hochflexibles und familiennahes Betreuungsangebot mit einem hohen Qualitätsanspruch. Der gesetzlich verankerte Förder- und Bildungsauftrag ist dem von Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Kindertagespflege wurden dem Tageselternverein Landkreis Freudenstadt übertragen. Die für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson (KTPP) erforderliche Pflegeerlaubnis wird vom Kindertagespflagedienst des Jugendamtes für fünf Jahre erteilt und dann erneut geprüft. Der Kindertagespflagedienst unterstützt die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagespflege und kooperiert eng mit dem Tageselternverein.

Der Tageselternverein ist zuständig für die passgenaue Vermittlung von Kindern. Je nach Wohnsitz der Eltern führt eine der Fachberaterinnen in den Büros in Horb und Freudenstadt ein Erstgespräch mit den Eltern, prüft den Bedarf und nimmt alle Kontaktdaten sowie die Wünsche und Vorstellungen der Eltern auf. Wird eine passende KTPP gefunden, werden Angebot und Nachfrage zusammengeführt. Kinder zwischen ein und drei Jahren haben einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung von 20 Stunden pro Woche. Für alle anderen Altersgruppen gilt der Grundsatz der vorrangigen Nutzung einer Einrichtung. Deckt die Kindertageseinrichtung die erforderlichen Betreuungszeiten nicht ab, kann Kindertagespflege ergänzend gewährt werden.



Viele Angebote der Familienbildung finden sich im Veranstaltungskalender der **Familien App**. Die App bündelt darüber hinaus alle Angebote und Informationen rund um die Familie im ganzen Landkreis. Der Schwerpunkt liegt auch hier auf der Unterstützung und Beratung von Familien. Ziel ist es, dass allen Familien im Landkreis die Familien App bekannt ist, sie dadurch relevante Informationen bekommen und sich bei Bedarf passgenaue Unterstützung suchen können.

Zum **Stichtag 01.03.2023** wurden **359 Kinder** im Rahmen der Kindertagespflege betreut, **davon 265 Kinder unter drei Jahren**. An den Zahlen wird sichtbar, dass die Kindertagespflege ein wichtiges Standbein in der Kleinkindbetreuung darstellt, um den Grundanspruch von Kindern zwischen ein und drei Jahren auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten.

Seit dem 01.01.2023 beträgt die laufende Geldleistung 7,50 EUR pro Kind und Stunde. Die Höhe des Betreuungsentgelts orientiert sich an den Empfehlungen des Städte-/Landkreistag und wird in regelmäßigen Abständen angepasst. Eltern entrichten einen sozial gestaffelten Elternbeitrag an das Jugendamt, bzw. können bei geringem Einkommen vom Elternbeitrag befreit werden.



## Kreisjugendreferat

Kommunale Jugendarbeit ist ein leistungsfähiger und bewährter Stützpfiler der Jugendhilfe und erfüllt eine Schlüsselfunktion innerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge. Dabei besitzt das Kreisjugendreferat eine hohe strategische Relevanz bei der Planung und Organisation von integrativen, sozialen Infrastrukturen der Kommunen.



Kinder- und Jugendarbeit ist auch im Jahr 2023 vielfältig, sichtbar und wirkt im ganzen Landkreis Freudenstadt.

In den Städten und Gemeinden Alpirsbach, Biersbronn, Dornstetten, Empfingen, Freudenstadt, Horb, Loßburg, Pfalzgrafenweiler und Waldachtal beliefen sich die **Zuschüsse** des Landkreises für die **kommunale und offene Kinder- und Jugendarbeit 2023 auf 315.961,86 EUR**.

Im Förderjahr 2023 waren 30 Fachkräfte im Landkreis an fast allen Grund- und weiterführenden Schulen sowie den sonderpädagogischen Bildungszentren tätig. 2023 betrug der **Personalkostenzuschuss** der Jugendsozialarbeit an Schulen **201.134,08 EUR**.



Das Jahr 2023 stand für das Kreisjugendreferat ganz im Zeichen der **kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung**. Am 30. November 2023 wurde für alle jungen Menschen aus dem Landkreis beim kreisweiten **JUGENDPOLITIKTAG** eine Dialogmöglichkeit geschaffen mit Verantwortlichen der Politik vor Ort ins Gespräch zu kommen.

Mit Landrat Dr. Klaus Michael Rückert, Mitgliedern aus dem Kreistag, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Mitgliedern der Verwaltung erörterten junge Menschen wichtige und relevante Themen und Entwicklungen auf Gemeinde-, Stadt- und Kreisebene.

In sechs Kommunen hatte es für die jungen Menschen bereits am Vormittag in bedarfsgerechten Formaten die Gelegenheit gegeben, sich auszutauschen und in kommunalpolitische Themen vor Ort einzusteigen.

Am Nachmittag, bei der Kreisjugendkonferenz, fanden mit 120 Teilnehmenden sieben Arbeitsgruppen zu folgenden Themen statt: Klima und Umweltschutz, Mobil im Landkreis, Beteiligung und Demokratie, Öffentlicher Raum – Freizeit, Bildung/Schule/Ausbildung.

Die Ergebnisse wurden durch das Kreisjugendreferat Freudenstadt festgehalten und werden 2024 im Kreistag vorgetragen. Ein ganz wichtiges Ergebnis, die Förderung der aktiven Beteiligung der Jugend am politischen Dialog in den Städten, Gemeinden und im Landkreis, soll in Zukunft weiter vorangetrieben und fest etabliert werden.

# Wirtschaftliche Jugendhilfe

Im Rahmen der Jugendhilfegewährung wird der Bedarf für Hilfen zur Erziehung vom Sozialen Dienst bzw. dem Pflegekinderdienst und bei der Gewährung von Kindertagespflege vom Tageselternverein festgestellt. Die finanzielle und verwaltungsmäßige Abwicklung der Jugendhilfemaßnahmen erfolgt durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Diese finanziellen Leistungen sind bei den überwiegenden Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) unabdingbar. Sie sind daher wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfe.

Prozentuale Verteilung der Kosten (=Ausgaben - Einnahmen) von laufenden Fällen inkl. junger Volljähriger **, ***			
	2021	2022	2023
§ 13 Jugendsozialarbeit	0,10 %	- %	- %
§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung	0,03 %	0,02 %	0,08 %
§ 18 Betreuer Umgang	0,11 %	0,14 %	0,17 %
§ 19 Gemeinsame Wohnformen	3,23 %	3,67 %	3,56 %
§ 20 Hilfe in Notsituationen	0,35 %	0,20 %	0,27 %
§ 22 Kindertageseinrichtung	3,28 %	4,01 %	3,65 %
§ 23 Kindertagespflege	11,19 %	10,76 %	12,00 %
§ 23 Tagespflegepersonen	1,73 %	1,56 %	1,54 %
§ 27 (2) Ambulant, therapeutische Hilfen	0,01 %	0,03 %	0,03 %
§ 27 (3) Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentrum	3,70 %	3,44 %	4,73 %
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	1,66 %	3,16 %	4,52 %
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	4,39 %	4,13 %	4,56 %
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	9,06 %	7,82 %	6,65 %
§ 32 Tagesgruppe	0,45 %	0,36 %	0,21 %
§ 33 Vollzeitpflege	8,66 %	9,38 %	10,54 %
§ 34 Heimerziehung	31,44 %	30,84 %	26,22 %
§ 35 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	2,25 %	0,97 %	0,32 %
§ 35a Eingliederungshilfe ambulant	0,91 %	1,54 %	2,40 %
§ 35a Eingliederungshilfe Schulbegleitung	10,44 %	10,68 %	10,45 %
§ 35a Eingliederungshilfe Vollzeitpflege	0,10 %	0,58 %	1,28 %
§ 35a Eingliederungshilfe Heimerziehung	6,35 %	4,89 %	5,71 %
§ 42 Inobhutnahme	0,56 %	1,81 %	1,11 %

\*\* Zahlen auf Grund der Darstellungsform ohne UMAs und Beitreibungen; direkt erbrachte Leistungen durch Mitarbeiter des Jugendamtes (z.B. Heilpädagogische Tagesgruppe) sind nicht berücksichtigt; \*\*\* Zahlen Stand 16.03.2022

Die wichtigsten Tätigkeiten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind:

- Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Bewilligungen, Kostenzusagen, Änderungen, Beendigungen von Leistungen
- Finanzielle Abwicklung von:
  - stationären Maßnahmen
  - Pflegegeld bei der Erziehung in der Vollzeitpflege
  - Inobhutnahmen
  - laufender Geldleistung in der Kindertagespflege
  - Teilnahmebeiträgen der Kindertageseinrichtungen
  - ambulanten Maßnahmen
- Heranziehung zu den Kosten:
  - Festsetzung und Realisierung von Kostenbeiträgen gegenüber Eltern und jungen Menschen
- Geltendmachung von Kostenersatz und Kostenerstattungen bei dritten Stellen, wie anderen Jugendhilfeträgern, dem Land Baden-Württemberg, Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern, Agentur für Arbeit usw.
- Abwicklung von Widersprüchen und Klagen

Die Sachbearbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erfordert eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Bereichen des Jugendamtes, wie dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Pflegekinderdienst und den Vormündern. Ebenso erfolgt eine Zusammenarbeit mit anderen Trägern, wie zum Beispiel dem Tageselternverein, stationären Einrichtungen, Pflegeeltern, Tagesmüttern, ambulanten Leistungserbringern und Trägern von Kindertageseinrichtungen.

Des Weiteren muss sich die Wirtschaftliche Jugendhilfe mit den jungen Menschen selbst und deren Eltern abstimmen. Bei teilstationären und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen wird die Kostenbeteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern unter Berücksichtigung des Einkommens überprüft. Zusätzlich werden bei einer Fremdunterbringung zweckidentische Leistungen, wie Waisenrente oder BAföG, vom Jugendamt vereinbart.

Das Jahr 2023 war geprägt von zahlreichen Entgeltanpassungen. Dies ist eine Folge der Tarifierhöhungen. Die Anpassungen erfolgten vielmals stufenweise über das Jahr verteilt. Folglich entstand ein erhöhter Aufwand bei der Begleichung von Rechnungen.

# Beistandschaft, Vormundschaft und Beurkundung

## Beistandschaft

Eine Beistandschaft ist eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Sie kann für die Anerkennung der Vaterschaft und für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen beantragt werden. Sie ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot des Jugendamtes. Die Beistandschaft kann jedes Elternteil, beantragen, dem die elterliche Sorge für das Kind allein zusteht oder bei gemeinsamem Sorgerecht derjenige Elternteil bei dem das Kind lebt. Innerhalb seines Aufgabenkreises vertritt der Beistand das Kind und kann im Namen des Kindes

außergerichtlich und vor Gericht tätig werden. Im außergerichtlichen Verfahren vertritt der Beistand das Kind neben dem betreuenden Elternteil. Im gerichtlichen Verfahren ist der Beistand alleiniger Vertreter des Kindes.

Im Jahr 2023 wurden **1100 Beistandschaften** geführt. Es wurden Unterhaltszahlungen in Höhe von **2.036.579,20 EUR** eingenommen und an die Unterhaltsberechtigten oder an die in Vorleistung getretene Unterhaltsvorschusskasse weitergeleitet.

## Vormundschaft und Pflegschaft

Wenn Eltern ihrer Pflicht zur Pflege und Erziehung nicht oder nicht zum Wohle der Kinder nachkommen können, muss der Staat den Schutz der Kinder gewährleisten. In diesen Fällen bestellt das Familiengericht einen Vormund oder Pfleger für das Kind. Der Vormund hat die gesamte elterliche Sorge für das Kind inne und handelt damit anstelle der Eltern. Eine Pflegschaft dagegen bezieht sich nur auf Teilbereiche der elterlichen Sorge. Dazu gehören beispielsweise das Aufenthaltsbestimmungsrecht, die Gesundheitsfürsorge, die Beantragung von Hilfen, die Vermögenssorge, schulische Angelegenheiten usw. Der Pfleger vertritt das Kind im jeweiligen Wirkungskreis.

Der Vormund oder Pfleger ist dabei ausschließlich dem Wohl und den Interessen seines Mündels verpflichtet.



Im Jahr 2023 wurden beim Jugendamt Freudenstadt **41 Vormundschaften und 55 Pflegschaften** geführt.

## Beurkundung

Die Urkundspersonen beim Jugendamt sind befugt, Beurkundungen gem. § 59 SGB VIII vorzunehmen. Beurkundet werden hauptsächlich Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen. Die Urkundsperson übt hierbei die Tätigkeit eines Notars aus.

Im Jahr 2023 wurden folgende Urkunden erstellt:  
 155 Vaterschaftsanerkennungen  
 168 Sorgeerklärungen  
 125 Unterhaltsverpflichtungen  
 7 sonstige Urkunden

# Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Kinder erhalten unter bestimmten Voraussetzungen staatliche Unterstützung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

- Grundlegende Anspruchsvoraussetzungen sind:
- der Wohnsitz des Kindes befindet sich in Deutschland
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist alleinerziehend
- es wird kein oder zu wenig Unterhalt bezahlt.

Für Kinder im Alter von 12 bis 18 Jahren gibt es zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen, die hauptsächlich mit dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II zusammenhängen.

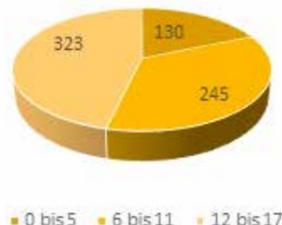
Gründe für die Beantragung von Unterhaltsvorschuss sind in erster Linie Arbeitslosigkeit oder ein zu geringes Einkommen beim unterhaltspflichtigen Elternteil.

**698 Kinder** erhielten am Stichtag 31.12.2023 **laufende Leistungen** nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.



Im Jahr 2023 wurden **273 Neuanträge** bearbeitet. In **222 Fällen** wurde die laufende **Leistung aufgehoben**.

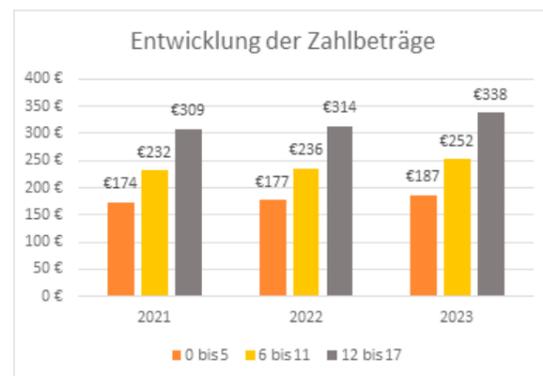
Aufteilung der laufenden Fälle nach Altersgruppen



Die Unterhaltsvorschusskasse versucht in allen Fällen, die erbrachten Leistungen im Rahmen des Rückgriffs vom unterhaltspflichtigen Elternteil wieder zu bekommen. Im Jahr 2023 wurden 458 (Vorjahr 443) sogenannte Rückgriffsfälle geführt. Hierbei handelt es sich um Fälle, bei denen keine laufenden Leistungen mehr erfolgen, aber noch offene Forderungen gegen den unterhaltspflichtigen Elternteil geltend gemacht werden.

Die monatlichen Unterhaltsvorschussleistungen betragen 2023<sup>(1)</sup>:

Kinder von	Betrag (EUR)
0 bis 5 Jahren	187,00 EUR
6 bis 11 Jahren	252,00 EUR
12 bis 17 Jahren	338,00 EUR



(1) laut Düsseldorfer Tabelle

# Interdisziplinäre Frühförderstelle



Immer mehr Eltern nutzen das niederschwellige Angebot der Interdisziplinären Frühförderstelle. Die Interdisziplinäre Frühförderstelle berät und begleitet Kinder und ihre Familien, die Besonderheiten in der Entwicklung aufweisen. Das Angebot richtet sich an Eltern und deren Kinder im Alter ab der Geburt bis zum Schuleintritt. Je nach Bedarf finden Beratung, Diagnose und/oder Fördermaßnahmen statt, um

die individuellen Auswirkungen der Beeinträchtigung auf die Entwicklung des Kindes zu mildern oder auszugleichen.

Grundsätzlich sind die Angebote der Frühförderstelle kostenfrei, offen und niederschwellig, um es Eltern zu erleichtern, sich für ihr möglicherweise entwicklungsauffälliges Kind um frühe Hilfe zu bemühen. Therapeutische Leistungen werden über die Krankenkasse refinanziert.

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle verzeichnet eine Zunahme von 16,6% an Gesamtberatungen, eine Steigerung von 8,82% bei Komplexleistungen, 34,25% bei Förderung und 42,16% in der Elternberatung. Im Landkreis zeigt sich ein wei-

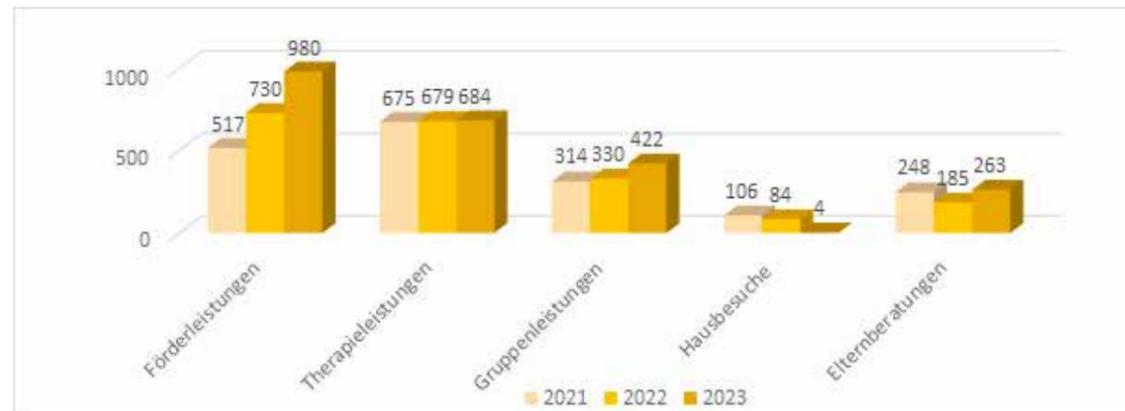
terhin bestehender hoher Bedarf an Versorgung und Begleitung. Aufgrund der räumlichen und personellen Bedingungen erreicht die Frühförderstelle 2023 ihre Versorgungskapazität.

## Leistungen der Interdisziplinären Frühförderstelle:

Im Berichtsjahr nahmen insgesamt 336 (VJ 313) Personen das offene, niederschwellige Angebot der Interdisziplinären Frühförderstelle wahr. Hier von wurden 179 (VJ 151) Erstgespräche geführt. Das Angebot, eine interdisziplinäre Diagnostik durchzuführen, wurde im Jahr 2023, insgesamt 81-mal (VJ 80) angenommen. Hier erhalten die Eltern und die Kinderärzte des Landkreises eine umfangreiche Entwicklungsdiagnostik, mit Fördervorschlägen für das Kind. Daraus resultierend wurden 37 (VJ 34) Komplexleistungen durchgeführt.



Der zentrale Ansatz Früher Hilfen ist, Familien in ihrer gesamten Alltags- und Lebenssituation zu stärken und soziale Frühwarnsysteme zu entwickeln, um damit Überforderungssituationen gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Maßnahmen sollen niedrigschwellig und ressourcenorientiert sein sowie passgenau und bedarfsgerecht auf die familiären Problemlagen eingehen. Persönliche Einzelberatungen und Begleitungen, Offene Gruppen in Gemeinschaftsunterkünften, sowie E-Mailberatungen gehören zum Aufgabengebiet der Fachstelle. Um das Angebot im Landkreis weiter bekannt zu machen wurden im Berichtsjahr Einzelveranstaltungen im Rahmen des Jubiläumsjahres besucht. Durch die Aktionen konnte eine Zunahme der Unterstützungs- und Beratungszahlen verzeichnet werden.



Der Soziale Dienst setzt sich aus verschiedenen Fachbereichen zusammen.

## Beratung und Hilfen zur Erziehung

Um Kindern und Jugendlichen ein sicheres und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, wird von Jugendämtern ein umfassendes, abgestuftes System von Hilfen vorgehalten. Der Soziale Dienst bietet Kindern, Jugendlichen, Eltern und Alleinerziehenden Beratung und Unterstützung an – insbesondere bei Konflikten, Krisen und in Notsituationen. Die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes entwickeln mit den Hilfesuchenden geeignete Hilfen auf der Grundlage des SGB VIII und begleiten diese Hilfen im Rahmen der Hilfeplanung. Geeignete Hilfen zur Erziehung können in ambulanten und in stationären Settings geleistet werden. Ambulante Hilfen sind beispielsweise die Familienhilfe und die Erziehungsbeistandschaft.

### Kinderschutz ist eine Kernaufgabe des Sozialen Dienstes

Kinderschutz ist eine Kernaufgabe des Sozialen Dienstes. Das Jugendamt ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Notsituationen. Kinder und Jugendliche können sich beraten lassen. Wenn notwendig, werden Hilfe- oder Schutzmaßnahmen eingeleitet, um Kinder und Jugendliche bei akuten Gefährdungen wirksam zu schützen. 2023 fanden 42 (VJ 61)\*\*\* Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII statt und 10 (VJ 29)\*\*\* gem. § 42 a SGB VIII.

Der Soziale Dienst geht allen Hinweisen auf eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen nach und geht aktiv auf Familien zu, um im Rahmen eines standardisierten Prüf- und Beratungsprozesses den Hilfebedarf der Betroffenen zu klären. Unter Einbezug der Eltern, Kinder und Jugendlichen erfolgt die Gefährdungsanalyse im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften. In Notsituationen wird Kindern, Jugendlichen und Familien ein breites Spektrum an Hilfen zur Entlastung und Unterstützung angeboten. 2023 gingen insgesamt 431 (VJ 420)\*\*\* Meldungen ein. Davon enthielten 239 (VJ 249)\*\*\* Hinweise auf gewichtige Anhaltspunkte (§8a Verfahren in Tabelle).

Hier werden Familien und Jugendliche aufsuchend von pädagogischen Fachkräften der ambulanten Dienste oder von freien Trägern beraten und konkret bei der Bewältigung der herausfordernden Lebenssituation unterstützt. Stationäre Hilfen sind notwendig, wenn Familien nicht mehr zusammenleben können. Hier finden Kinder oder Jugendliche in Pflegefamilien oder Jugendhilfeeinrichtungen ihren Lebensmittelpunkt. Beratung bei Trennung, Scheidung, Umgangs- und Sorgerechtsfragen, einschließlich der Beteiligung und der fachbehördlichen Stellungnahme bei gerichtlichen Verfahren zur Klärung von Umgangs- und Sorgerechtsanträgen, gehört ebenso zum Aufgabengebiet des Sozialen Dienstes.

Summe der laufenden Hilfen & Leistungen ***			
	2021	2022	2023
§ 13 Jugendsozialarbeit / berufliche Eingliederung	1	0	0
§ 16 Familienbetreuung	206	277	240
§ 16 Frühe Hilfen	0	1	0
§ 17 / 18 Beratung Trennung / Scheidung	156	186	187
§ 17 / 18 Mitwirkung FamG Trennung / Scheidung	148	214	245
§ 18 Betreuer Umgang	26	29	37
§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	9	13	17
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	4	3	3
§ 27 (1-3) ambulante / therapeutische Leistungen	78	97	109
§ 27 (3) Sonderpäd. Bildungs- und Beratungs- Zentrum	67	64	72
§ 29 Soziale Gruppenarbeit: Heilpädagogische Tagesgruppe	34	45	37
§ 29 Soziale Gruppenarbeit: Präventivgruppe	91	134	136
§ 29 Soziale Gruppenarbeit: Soziale Gruppe	139	170	174
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	103	112	111
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	188	166	144
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	2	2	1
§ 33 Bereitschaftspflege	13	15	19
§ 33 Vollzeitpflege	106	127	134
§ 44 Pflegeurlaub	2	1	0
§ 34 Heimerziehung	92	113	121
§ 35 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	7	7	3
§ 35 a Eingliederungshilfe: ambulante / therapeutisch	12	33	47
§ 35 a Eingliederungshilfe: Integration Schule	49	52	65
§ 35 a Eingliederungshilfe: stationär	20	20	21
§ 35 a Eingliederungshilfe: Integration Kindertageseinrichtung	5	8	8
§ 35 a: Bedarfsprüfung	keine Erhebung	25	35
§ 42 Inobhutnahme	50	61	42
§ 42 a Vorläufige Inobhutnahme (UMA)	8	29	10
§ 52 Jugendgerichtshilfe	793	841	899
Amtshilfe	14	16	14
Kinderschutz			
§ 8 a Verfahren	225	249	239
Vorgehen OHNE gewichtige Anhaltspunkte	154	171	192
FamG Verfahren bei § 8 a gem. § 1666	26	77	57

\*\*\* Zahlen 2023 Stand 09.03.2024, Zahlen 2022 Stand 16.03.2022; Zahlen 2021 Stand 17.05.2021

## Eingliederungshilfe

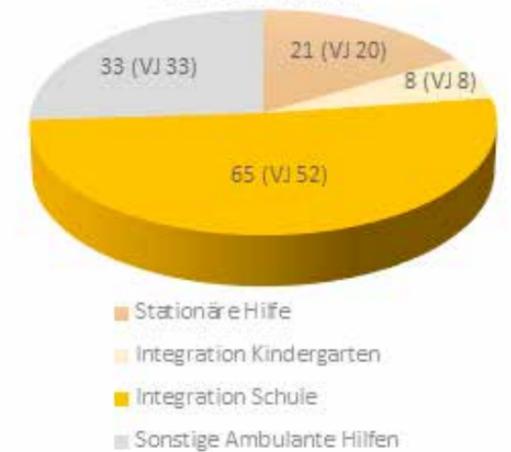
Der Begriff der seelischen Behinderung wird in einer Stellungnahme der Fachgesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie 1995 wie folgt definiert:

„Die seelische Behinderung oder drohende seelische Behinderung ist eine durch intensive, auch längerfristige ambulante, teilstationäre und/oder stationäre medizinische, insbesondere kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung nicht vollständig behebbare Beeinträchtigung des seelischen Befindens, der familiären, sozialen, vorschulischen, schulischen und beruflichen Integration. [...] Infolge einer seelischen Erkrankung drohen oder bleiben Beeinträchtigungen der altersadäquaten sozialen Beziehungs- und Orientierungsfähigkeit bzw. der begabungsadäquaten Leistungsfähigkeit in einem Ausmaß bestehen, dass die Teilnahme am Leben der Gesellschaft wesentlich bedroht oder beeinträchtigt ist.“ (Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters in der Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie 23, 219 - 222, 1995).

Bedarfsgerechte und mit allen Beteiligten abgestimmte Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe der Jugendhilfe können Kinder und Jugendliche befähigen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Mitarbeitenden des Fachdienstes Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII prüfen, unter Hinzuziehen einer fachärztlichen Stellungnahme, ob die Voraussetzungen für Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe durch das Jugendamt vorliegen. Sie entwickeln mit den Hilfesuchenden geeignete Hilfen auf der Grundlage des SGB VIII. Die Hilfen werden im Rahmen der Hilfeplanung gesteuert und begleitet. Geeignete Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe können im ambulanten und im stationären Setting geleistet werden.

2023 war ein erneuter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Anzahl der laufenden Eingliederungshilfen im Berichtsjahr



## Sozialer Dienst

### Pflegekinderdienst

Das Arbeitsfeld des Pflegekinderdienstes beschäftigt sich überwiegend mit der Unterbringung von Kindern bei Pflegeeltern im Rahmen von § 33 SGB VIII und den damit verbundenen Aufgaben wie der Hilfeplanung, der Beteiligung bei Beratungsprozessen und Gerichtsverfahren sowie der Überprüfung von Gefährdungsmitteln. Dabei wird unterschieden in Bereitschafts- und Vollzeitpflege. Im Rahmen der Bereitschaftspflege müssen Kinder ungeplant außerhalb des Elternhauses untergebracht werden. Die Dauer ist in der Regel auf bis zu drei Monate beschränkt. Sowohl abhängig als auch unabhängig davon kann eine Vollzeitpflege als längere Hilfsmaßnahme eingeleitet werden, die dann zumeist über mehrere Jahre andauert.

In der Regel werden dabei Kinder, die bei Beginn der Maßnahme noch nicht eingeschult sind, in Pflegefamilien untergebracht, da Pflegeeltern einen familiären Rahmen für die jüngere Altersgruppe bieten können. Kinder ab dem Schulalter werden in der Regel in stationären Einrichtungen untergebracht. Eine weitere Aufgabe des Pflegekinderdienstes ist die Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Pflegeeltern, um die Qualität zu sichern und den steigenden Bedarf zu decken.

Die Anzahl der Hilfen blieb 2023 mit **143 (VJ 142)**\*\*\* konstant hoch. Diese teilten sich in **134 (VJ 127)**\*\*\* Vollzeitpflegen und **19 (VJ 15)**\*\*\* Bereitschaftspflegen auf.

### Adoption

Bei einer Adoption wird ein rechtliches, nicht auf biologischer Abstammung beruhendes Eltern-Kind-Verhältnis gegründet. Dabei wird die verwandtschaftliche Beziehung zu den leiblichen Eltern des Kindes aufgelöst und ein neues Verwandtschaftsverhältnis zu den sozialen Eltern rechtlich besiegelt. Sowohl die Bewerberpaare für eine Vollzeitpflege gem. § 33 als auch die Adoptionsbewerberpaare erhalten eine gemeinsame Schulung durch das Jugendamt. Adoptionsbewerberpaare müssen sich dabei einer noch

intensiveren Prüfung unterziehen. 2023 gab es zwei ausgesprochene Adoptionen (VJ 6). Hierbei handelte es sich um zwei Stiefkindadoptionen. Weitere zwei Kinder (VJ 4) befanden sich am Jahresende auf der Vormerkungsliste. Die Zahlen sanken somit leicht, blieben jedoch konstant im einstelligen Bereich. Nach der Adoption besteht weiterhin Kontakt zum Adoptionsdienst des Jugendamtes. Ähnlich der Hilfeplanung anderer Hilfen zur Erziehung finden in größeren Abständen Gespräche mit der neu gegründeten Familie statt.

### Jugendgerichtshilfe

In Strafverfahren wird die Jugendgerichtshilfe immer dann tätig, wenn einem strafunmündigen Kind (unter 14 Jahren), einem Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) oder einem Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) eine Straftat vorgeworfen wird. Die Jugendgerichtshilfe ist bei einem Strafverfahren zu beteiligen und wird zeitnah informiert. Die Jugendgerichtshilfe begleitet und unterstützt die Betroffenen. Sie vertritt weder die Interessen der Verteidigung noch die der Staatsanwaltschaft. Im Landkreis Freudenstadt stieg die Gesamtanzahl von 841 Verfahren im Jahr 2022 auf 899 Verfahren im Jahr 2023. Dies ist ein Anstieg von etwa 13 % im Vergleich zu 2021 mit 793 Verfahren. Teilweise laufen mehrere Verfahren auf eine Person. \*\*\*

Die Anzahl der Verfahren wegen Besitzes und/oder Verbreitung von kinder- und jugendpornographischen Dateien hat weiterhin zugenommen. Es ist außerdem zu beobachten, dass die ermittelten Täter und Täterinnen jünger werden. Einige werden bereits im Alter von zehn bis elf Jahren erfasst. Es ist grundsätzlich bei diesem Thema ein unreflektierter Umgang bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zu erkennen.

2024 steht die Legalisierung des Besitzes und Konsums von Cannabis auf der Agenda der Bundesregierung. Inwieweit sich dies auf die Tätigkeiten der Jugendgerichtshilfe im Landkreis Freudenstadt auswirkt, ist aktuell noch nicht abzusehen.

## Ambulante Hilfen

Im Sachgebiet Ambulante Hilfen waren 2023 fünf Mitarbeiterinnen des Jugendamtes tätig, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII Familien, Kinder und Jugendliche fördern und stärken. Hierzu zählen Leistungen wie die sozialpädagogische Unterstützung werdender Eltern, Betreute Umgänge, Erziehungsbeistandschaften sowie die Sozialpädagogische Familienhilfe. Die freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis führen ebenfalls die Hilfen zur Erziehung durch, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.

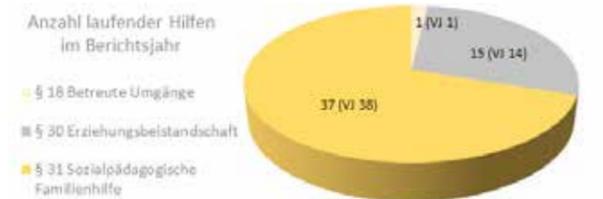
Bezugnehmend auf die Arbeit der Ambulanten Hilfen im Jugendamt betreut eine Vollzeitkraft dabei bis zu zehn Familien pro Woche. Der Stundenumfang kann von einem Termin bis zu mehreren Terminen pro Woche reichen. Dies wird individuell nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf vereinbart. Die Fachkräfte sind im Auftrag des Sozialen Dienstes des Jugendamtes tätig, der die Hilfsmaßnahmen hinsichtlich Eignung und Notwendigkeit prüft und genehmigt. Die Dauer der Unterstützung reicht von wenigen Monaten bis hin zu mehreren Jahren, in denen ein junger Mensch oder eine Familie Unterstützung benötigt.

Teilweise sind Hilfen notwendig, um drohenden oder bestehenden Kindeswohlgefährdungen entgegenzuwirken. Diese Hilfen stellen eine besondere Herausforderung dar, da die Familien die Mitwirkung Außenstehender in ihrer schwierigen innerfamiliären Situation nicht immer annehmen können. Gleichzeitig braucht es zum Gelingen einer Hilfe die Mitarbeit aller Beteiligten. Den daraus entstehenden Spagat gilt es zu bewältigen.

2023 stellten zwei Bereiche eine besondere Herausforderung dar. Teil des Arbeitsinhaltes ist immer wieder die Unterstützung bei **Anträgen von Behörden**. Durch die Überlastung vieler Behörden sind die Bearbeitungsphasen länger, wodurch zum einen teilweise finanzielle Mittel in den Familien fehlen. Zum anderen bedeutet es einen erhöhten zeitlichen Aufwand für die Fachkraft der ambulanten Hilfe, da sie sich mehrfach mit demselben Antrag beschäftigen muss.

Ein weiterer Trend 2023 war der rasante Anstieg der **Digitalisierung**. Dies ist sicherlich nicht zuletzt eine Folge der Coronapandemie. Der vermehrte Austausch mit Kooperationspartnern über digitale Medien nimmt einen immer größeren Stellenwert ein. Telefonate oder persönliche Kontakte sind nach wie vor vorhanden und notwendig; nahmen jedoch im Vergleich ab. Dies hat zwar zeitliche Vorteile, jedoch entstehen unerwartete Hürden für Familien. Die wachsende digitale Komplexität bei der Kommunikation (z. B. Terminvereinbarungen) und Bearbeitung von Schriftstücken (z. B. Anträge) ohne direkten Ansprechpartner überfordert Familien immer wieder.

Weiterhin herausfordernd blieb die Arbeit mit geflüchteten Menschen auf Grund der Sprachbarriere sowie anderer, kultureller und erzieherischer Grundsätze.



Adobe Firefly (10.04.2024 mit KI generiert)

## Heilpädagogische Gruppen

Die Heilpädagogischen Gruppen sind eine Hilfe zur Erziehung gemäß SGB VIII § 29. Hier werden Kinder im Grundschulalter in ihrer jeweiligen Lebenssituation unterstützt und begleitet. In diesen ambulanten Tagesgruppen sind derzeit sieben Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit beschäftigt. Zwei Bundesfreiwilligendienstlerinnen, die ihr freiwilliges soziales Jahr ableisten, unterstützen die Fachkräfte an den Standorten Freudenstadt und Horb.

Im Jahr 2023 gab es insgesamt **37 (J 45)\*\*\* laufende Hilfen**. In der Regel beträgt die Verweildauer der Kinder in den jeweiligen Gruppen zwei Jahre. Nach wie vor hält sich der Trend am Standort Freudenstadt, dass mehr Mädchen als Jungen die Gruppe besuchen.

Nach den Einschränkungen der Coronazeit war es im Jahr 2023 wieder verstärkt möglich, Ausflüge und Aktivitäten in die nähere Umgebung zu unternehmen. In enger Kooperation mit dem staatlichen Forstamt durften die Kinder im Jahr 2023 eine ganz besondere Nähe zum Wald erleben. Auf dem Tiersuchpfad wurden die Tiere des Waldes entdeckt: der Vorderlauf eines Rehs, ein gefundenes Hirschgeweih sowie besondere Moose und Holzarten. Die Kinder entdeckten immer wieder Neues und Spannendes. Es wurde gemeinsam eine Grube ausgehoben, Steine wurden hineingelegt, Brennholz gesammelt und dann ein Feuer entfacht. Die mitgebrachten Kartoffeln, die in der

Glut gebraten wurden, waren ein leckeres Mittagessen

Selbst ängstliche und unsichere Kinder überwand ihre Scheu und führten den Hund des Försters an der Leine durch den Wald. Durch diese Aktivitäten sollen die Kinder einen engeren Bezug zu ihrer Umwelt erhalten. Sie sollen zum Staunen über die Natur angeregt werden. Naturmaterialien, selbst gesammelt, regen an, mit diesem vorhandenen Material Dinge bzw. Bauwerke phantasiereich zu gestalten.

Die respektvolle Begegnung mit der Natur erschließt weitere Bewegungsräume wie z.B. Wald, Bach, Wiese und wird wie selbstverständlich für die Entwicklung körperlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten genutzt.

In Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei Freudenstadt fand ein Bustraining statt. Dies trägt zu sicherem Verhalten der Kinder im Straßenverkehr bei und stärkt die Routine beim täglichen Aus- und Einsteigen in den Bus. Die gemeinsam erlebte Vollbremsung zeigte Gefahren und Risiken, wenn Taschen nicht ordnungsgemäß verstaut sind und Fahrgäste nicht auf ihrem Platz sitzen bleiben.

Es ist den Fachkräften ein Anliegen, die Kinder in ihrer Lebenswelt abzuholen und sie in allen ihren alltäglichen Lebens-Bereichen zu fördern und zu stärken.



## Jugendsozialarbeit an Schulen

Schulsozialarbeit ist die zentrale Anlaufstelle für Beratung, sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte und Eltern. Sie ist Brückenbauer, Konfliktvermittler und Zukunft-Coach.

Im Jahr 2023 verzeichnete die Schulsozialarbeit wieder eine Zunahme von Anfragen. Der Bedarf lag insbesondere in den Bereichen Geschlechteridentität, Elternberatung und psychosoziale Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit psychischen Auffälligkeiten. Diese Entwicklungen stellen die Fachkräfte vor neue Herausforderungen, insbesondere in ländlichen Regionen, in denen der Zugang zu weiteren Unterstützungssystemen mitunter stärker als in städtischen Regionen eingeschränkt ist.

**Zunahme von Fragen zur Geschlechteridentität:** Die gesellschaftliche Offenheit und Sensibilisierung für verschiedene Geschlechtsidentitäten haben im Jahr 2023 zu einem Anstieg von Fragen und Unsicherheiten bei Schülerinnen und Schülern geführt. Die Schulsozialarbeit reagierte darauf, indem sie verstärkt Beratung anbot, um die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre Geschlechtsidentität zu unterstützen.

**Elternberatung:** Eltern suchten vermehrt Unterstützung bei der Bewältigung verschiedener erzieherischer Herausforderungen, wie allgemeine Erziehungsfragen und Schulabsentismus. Die Schulsozialarbeit spielte eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von Beratung für Eltern, um ihnen bei der Gestaltung eines unterstützenden Umfelds für ihre Kinder zu helfen. Dies zeigt eine wachsende Notwendigkeit für professionelle Unterstützung und Beratung für Eltern.

**Psychosoziale Unterstützung:** Die Belastungen im schulischen Umfeld führten zu einem erhöhten Bedarf an psychosozialer Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemen. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit liegt darin diese Schülerinnen und Schüler zu begleiten, zu unterstützen und gegebenenfalls an spezialisierte Fachkräfte weiter zu verweisen. Im ländlichen Raum gestaltet sich die Situation besonders herausfordernd, da die Zugänglichkeit zu weiteren Unterstützungssystemen oft eingeschränkt ist und lange Wartezeiten bestehen. Dies erfordert von den Fachkräften die Fähigkeit, diese Wartezeiten zu überbrücken und in der Zwischenzeit eine angemessene Unterstützung und Begleitung anzubieten.

**Präventionsarbeit rückt mehr in den Hintergrund:** Aufgrund der begrenzten Ressourcen und der Notwendigkeit, akute Probleme zu bewältigen, gerät die traditionelle Präventionsarbeit in den Hintergrund. Stattdessen findet Präventionsarbeit hauptsächlich themenspezifisch auf Anfrage statt, während gleichzeitig die Überbrückung von Wartezeiten für weiterführende Unterstützungsdienste eine zentrale Rolle einnimmt.

Dem Wandel der Zeit angepasst musste Schulsozialarbeit im Jahr 2023 erneut auf die verändernden Bedürfnisse und Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler reagieren. Schulsozialarbeit zeigt eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Sie ist gerade daher für die vorhandenen Probleme, wie beispielsweise die eingeschränkte Infrastruktur von weiterführenden Hilfen im ländlichen Raum, ein entscheidender Bestandteil des Unterstützungssystems in Schulen.





Dr. Klaus Michael Rückert  
Landrat



Benjamin Geigl  
Dezernent für Soziales



Angelika Klingler  
Amtsleiterin

# Danke!

Das Jugendamt Freudenstadt bedankt sich bei allen Familien, Kindern und Jugendlichen, bei allen Mitarbeitenden der Jugendhilfe und den Kooperationspartnerinnen und -partnern der Jugendhilfe für das Durchhalten, für das Annehmen der Hilfe, das miteinander Arbeiten und vor allem dafür, dass wir gemeinsam Zukunft gestalten und den Weg gemeinsam gehen werden.



**Landkreis  
Freudenstadt**

**IMPRESSUM:**  
Landratsamt Freudenstadt  
Jugendamt  
Landhausstraße 34  
72250 Freudenstadt  
Tel. 07441 920-6001  
Mail: [jugendamt@kreis-fds.de](mailto:jugendamt@kreis-fds.de)  
[www.kreis-fds.de](http://www.kreis-fds.de)